Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden

Band: 27 (2012)

Artikel: Geschichte der Herren von Ramosch und Ramosch-Wiesberg (12. bis 14. Jahrhundert)

Autor: Deplazes-Haefliger, Anna-Maria

Kapitel: V: Strapazierung der Existenzgrundlage

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-939163

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V Strapazierung der Existenzgrundlage

Um 1300 stand das Haus Ramosch auf soliden Grundlagen. Seine Adelsherrschaft war intakt, die Neuerwerbungen des 13. Jahrhunderts (Nauders, Wiesberg) hatten die wirtschaftliche Basis gefestigt. Von grundlegender Bedeutung war auch die innere Geschlossenheit der Familie. Es war bisher zu keinen Hausteilungen oder schwerwiegenden Familienfehden gekommen, und individuelle Sonderinteressen waren erfolgreich unterdrückt worden (Abt Konrad von Marienberg). Schliesslich konnten sich die Herren von Ramosch auf ihre gute Vernetzung in der Adelsgesellschaft verlassen, wo sie zuverlässige Verbündete für die Durchsetzung ihrer Interessen hatten. Ungeteilter Besitz, Geschlossenheit innerhalb der Familie und Rückhalt in der Adelsgesellschaft sicherten somit die Existenzgrundlage des Hauses Ramosch. Sie ermöglichte noch immer eine relativ grosse Autonomie und Unabhängigkeit gegenüber den Landesherren, den Grafen von Tirol. Für das bisher erfolgreiche Konzept kam die Bewährungsprobe mit dem 14. Jahrhundert.

1 Familiäre und persönliche Verhältnisse in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts

Die Hauptlinie

Um die Jahrhundertwende übernahmen die drei Brüder Johann II., Wilhelm I. und Nannes III. die Herrschaft Ramosch und den gesamten Besitz des Hauses. Wir wissen nicht, ob sie die direkten Nachfolger von Nannes II. (vermutlich ihr Grossvater) waren, oder ob kurzfristig noch einer von dessen Söhnen die Familie leitete. Die Abkunft der drei Brüder ist ebenfalls unklar: Am ehesten kommt Friedrich I. als ihr Vater in Frage, aber auch Johann I. oder Swiker III. sind nicht ausgeschlossen.

Johann II. war der älteste Bruder. Schon ab 1289 erscheint er gelegentlich im Dienst der Grafen von Tirol,[1] und 1296 war er zusammen mit Egino IV. von Matsch und Laurenz von Reichenberg Bürge für Bischof Berthold von Chur gegenüber den Grafen von Tirol.[2] Johann II. von Ramosch war in erster Ehe mit Lucia von Schrofenstein verheiratet. Aus dieser Ehe stammten die

[1] Belege vgl. unten S. 88.
[2] BUB III(neu) Nr. 1607.

Kinder Johann III. und Mathilde. Die Tochter wurde um 1334 mit Heinrich von Schenna verheiratet,[3] der Sohn starb vermutlich ohne Nachkommen schon in jungen Jahren. 1315 heiratete Johann II. die böhmisch-mährische Gräfin Margaretha von Sternberg. Von ihr und den Nachkommen aus dieser Ehe wird anschliessend noch ausführlich die Rede sein.

Wilhelm I., Johann II. und Nannes III. erscheinen 1302/1303 gemeinsam in einem Rechtsstreit mit dem Domkapitel Chur. Es ging dabei um ein Gut in Ramosch, das die Brüder um 50 Mark Churer Währung als Pfand innehatten und welches das Domkapitel mit minderwertigen 50 Mark Berner auslösen wollte. Am 11. April 1303 erklärten sie sich bereit, den Entscheid in diesem Streit dem Bischof von Chur zu überlassen.[4] Näheres ist nicht überliefert. Nur in dieser Urkunde wird Wilhelm I. von Ramosch namentlich genannt. Ob er kurz darauf für seinen Anteil an der Herrschaft abgefunden wurde und wegzog oder bald starb, weiss man nicht. Jedenfalls erscheinen in allen späteren Quellen nur noch seine Brüder Johann II. und Nannes III., erstmals am 12. November 1308 als Zinspflichtige des Domkapitels Chur in der Pfarrei Ardez.[5]

Über den jüngsten Bruder Nannes III. von Ramosch-Wiesberg wurde im vorangehenden Kapitel schon ausführlich berichtet. Bis 1317 hatten er und Johann II. den Besitz des Hauses Ramosch zu gesamten Handen inne.

Zu den Nebenlinien

Bis in die letzten Generationen lassen sich die genealogischen Verhältnisse im Haus Ramosch nur unvollständig klären. Am Ende des 13. und im 14. Jahrhundert erscheinen in den Quellen mehrere Personen, die sicher zur Familie gehörten, sich aber nicht einordnen lassen. Sie stammten vermutlich aus einer Nebenlinie, die zwar noch Güter in der Umgebung von Ramosch besass, sich aber nicht mehr an der Herrschaft beteiligte. Ihre Leitnamen waren offenbar Heinrich und Friedrich.

1290 wird Friedrich *de Stofo*, Sohn des verstorbenen Heinrich von Ramosch, als Nachbar von Chiavenna erwähnt.[6] Ob er zur Adelsfamilie gehörte, muss offen bleiben. In den Jahren 1317 und 1327 ist ein Friedrich von Ramosch belegt, der in der Ramoscher Hausteilung und bei Verhandlungen

---

[3] BUB VI Nachtrag Nr. 2530a.
[4] BUB III(neu) Nr. 1764.
[5] BUB IV Nr. 1873.
[6] BUB III(neu) Nr. 1503.

zwischen Johann II. von Ramosch und den Grafen von Tirol auftrat und als Anwesender bei diesen wichtigen Geschäften sicher zur Adelsfamilie gezählt werden kann.[7] Wohl dieselbe Person erscheint 1328 in den Tiroler Raitbüchern,[8] und sie ist vermutlich identisch mit Friedrich von Ramosch, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Trient lebte. Auch dieser war der Sohn eines Heinrichs von Ramosch. Er verliess das Engadin offenbar schon in jungen Jahren und wurde später Bürger von Trient. Dort amtete er als Verwalter von Schloss Buonconsiglio. Von 1351 bis 1358 vertrat er in Tagesgeschäften bisweilen die Generalkapitäne Walter von Hochschlitz, Heinrich von Bopfingen (Pfarrer von Tirol) und den Landeshauptmann Albrecht von Wolfstein. Er muss somit eine bedeutende politische Position inne gehabt haben, die sich aber in den Quellen nicht fassen lässt. Am Ende seines Lebens zog er sich aus der Stadt Trient nach Kaltern zurück.[9]

Für die verschiedenen Angehörigen des Hauses Ramosch mit Vornamen Heinrich ist die Quellenlage noch dürftiger. Die Zugehörigkeit des 1290 als verstorbener Vater von Friedrich *de Stofo* erwähnten Heinrich von Ramosch ist, wie erwähnt, zweifelhaft. 1299 erscheint ein Heinrich von Ramosch im Gefolge Herzog Ottos von Kärnten, des Grafen von Tirol.[10] Wahrscheinlich war er identisch mit dem Vater von Friedrich von Ramosch in Trient und mit einem 1347 als verstorben erwähnten Grundeigentümer in Ramosch.[11] Schliesslich erscheint noch um 1370 ein Heinrich von Ramosch, dem in Ardez ein Bauerngut gehörte, dessen Pächter den Vögten von Matsch zinspflichtig war.[12]

Während wir unter den verschiedenen Angehörigen des Hauses Ramosch mit Vornamen Heinrich und Friedrich einen genealogischen Zusammenhang annehmen dürfen, bleibt die Einordnung des 1339 und 1357 erwähnten Wilhelm von Ramosch völlig offen. Aufgrund seiner Position als Richter von Nauders stammte er höchst wahrscheinlich auch aus einer Adelsfamilie.[13]

Diese meist nur zufällig überlieferten Angehörigen des Hauses Ramosch scheinen mir auf eine konsequente Familienpolitik hinzudeuten. Bis ins 14. Jahrhundert wurde ein Teil der Söhne im Interesse der Geschlossenheit von der Teilnahme an der Herrschaft ausgeschaltet und allenfalls mit etwas

---

7 BUB IV Nr. 2114, 2115, 2392.
8 Stolz, Unterengadin S. 209.
9 Belege siehe Genealogie.
10 BUB III(neu) Nr. 1653.
11 BUB V Nr. 2855.
12 L. u. L. S. 14.
13 BUB V Nr. 2645c und BUB VI Nr. 3205.

Grundbesitz abgefunden. Zwar besassen auch diese Nachkommen noch über kürzere oder längere Zeit den ererbten Adelsstand, der ihnen gesellschaftlich nützlich sein konnte, doch wo die individuelle Begabung und die Durchsetzungskraft (wie bei Friedrich von Ramosch in Trient) fehlten, war auf Dauer das soziale Absinken unvermeidlich.

2 Die Herrschaft Ramosch unter Johann II.

Die Hausteilung

Das gemeinsame Regiment von Johann II. und Nannes III. von Ramosch war von kurzer Dauer, dann teilten die Brüder ihren Besitz. Am 19. August 1317 wurden die Teilungsverträge besiegelt. Brief und Gegenbrief sind, abgesehen vom teilweise unterschiedlichen Gegenstand (Burg Ramosch/Burg Wiesberg), praktisch identisch:[14]

Der Vertrag wurde geschlossen, um künftige Auseinandersetzungen zu vermeiden. Eine Reihe von Männern aus dem Verwandtenkreis hatten die Teilungsmodalitäten ausgearbeitet. Die Brüder trennten ihren Eigenbesitz, behielten aber die meisten Lehen gemeinsam, damit diese nie verfallen und in fremde Hände geraten konnten. Nannes III. erhielt die Burg Wiesberg mit Eigenbesitz und Lehen, Leuten und Gütern, Johann II. die Burg Ramosch mit Zubehör und der Vogtei. Sollte einer der Brüder oder seine Erben nicht mehr auf seiner Burg bleiben und sie verkaufen wollen, musste er es dem Bruder ein Jahr im Voraus mitteilen, und dieser besass das Vorkaufsrecht zu einem Preis, den vier nahe Blutsverwandte festsetzen sollten. Falls es zu einer Abänderung des Teilungsvertrags käme, mussten allfällige Verluste der einen durch die andere Partei ersetzt werden.[15] Schliesslich versprachen sich die Brüder gegenseitige Treue und Hilfe *als ob wir vngeteilt hetten.*[16] Von den Männern, welche die Teilung ausgehandelt hatten, besiegelten Gebhard und Heinrich von Starkenberg, Heinrich von Reichenberg sowie Cristan und Martinuser von Lichtenberg zusammen mit Johann II. und Nannes III. von Ramosch die beiden Urkunden.

---

[14] BUB IV Nr. 2114 und Nr. 2115.

[15] *... waere daz Nannsen / herre Johannesen oder sinen erben an gv̊te* [...] *iht wvrde benomen mit rehte* ... (BUB IV Nr. 2114, S. 271 Zeile 24f. und Nr. 2115, S. 272 Zeilen 33–36). Die Formulierung ist nicht ganz klar.

[16] BUB IV Nr. 2114, S. 271 Zeile 29 und S. 272 Zeile 38f.

Das Vertragswerk schränkte die Autonomie der beiden Brüder stark ein. Bei Verkäufen von Eigenbesitz waren sie durch die Ansprüche des Bruders behindert, und vier nächste Blutsverwandte bestimmten den Verkaufspreis. Damit sollten allfällige Meinungsverschiedenheiten im Umkreis der Familie geschlichtet und nicht nach aussen getragen werden. Was die Lehen betraf, konnten die Brüder nur gemeinsam handeln. Zudem waren sie sich gegenseitig zur unbedingten Hilfe verpflichtet. Es wurde hier eine Hausteilung vorgenommen, die den Anschein oder die Illusion eines ganzen Hauses aufrecht erhalten sollte.

Vermutlich spiegelt der Vertrag die unterschiedlichen Ansprüche innerhalb der Familie. Der eine Bruder (wohl Nannes III. als der Jüngere) wollte wahrscheinlich mehr Selbständigkeit, der andere (wohl Johann II. als Familienoberhaupt) eine wie bisher geschlossene Adelsherrschaft. Vielleicht spielten zusätzlich persönliche Animositäten eine Rolle. So ist die Motivierung für die Urkunde in der Art einer Arenga zwar allgemein gehalten, scheint aber auf vorangegangene Spannungen zwischen den Brüdern hinzudeuten. Auch die grosse Zahl von *tailern vnd taedingern* (12 von ihnen sind namentlich genannt) spricht für eine schwierige Ausgangslage.

Wie es scheint, setzten Johann II. und Nannes III. von Ramosch den Teilungsvertrag ziemlich konsequent um. Die Quellen zeigen klar, dass die beiden Burgen und ihre nähere Umgebung fortan unter der alleinigen Kontrolle ihrer neuen Eigentümer standen. Die Kriterien zu Aufteilung der übrigen Güter und Rechte, Eigen und Lehen sind weniger klar ersichtlich. Geographische Gesichtspunkte waren offenbar nicht immer ausschlaggebend. So besassen beispielsweise Johann II. und seine Nachkommen noch 1334 Eigenleute in Grins bei Landeck und 1368 Einkünfte im Paznauntal.[17] Den Eigenbesitz in Nauders teilten die Brüder auf: Johann II. erhielt den Hof Noggels, Nannes III. den Hof des *Grotschen*, die später beide ohne Erwähnung eines Vorkaufsrechts des Bruders verkauft werden konnten.[18] Beim Verkauf des Eigengutes *Implan* im Samnaun hingegen, das an Johann II. gefallen war, mussten Rechtsansprüche von Nannes III. ausdrücklich ausgeklammert werden.[19] Der Ramoscher Lehensbesitz wurde grösstenteils hälftig genutzt, so die Vinschgauer Güter in Schluderns, Mals und Burgeis, die Einkünfte aus den Abgaben der Florinsleute sowie wahrscheinlich auch die Kirchenvogtei

[17] BUB VI Nachtrag Nr. 2530a; L.u.L. S. 44, Zeile 19.
[18] BUB V Nr. 2645c; BUB VI Nachtrag Nr. 2258a.
[19] BUB V Nr. 2812.

Laatsch.[20] Die Lämmerzehnten im Samnaun wiederum scheinen ganz oder zum grössten Teil an Johann II. gefallen zu sein.[21]

Diese Beispiele zeigen, dass die Ramoscher Hausteilung die Übersicht über den Besitz sehr erschwerte und statt zur Konsolidierung unter dem Dach des ganzen Hauses zu einer Zerstückelung von innen heraus führte. Nur mit einem straffen Verwaltungssystem statt den zwei nebeneinander agierenden Herren wäre die Kontrolle möglich, wären Verluste und Doppelspurigkeiten (etwa beim Einzug von Abgaben) vermeidbar gewesen. Solch effizientes Management lag nach 1300 im Trend und wurde im Vinschgau auch erfolgreich praktiziert, beispielsweise durch Heinrich von Annenberg und Ulrich Ratgeb.[22] Im Haus Ramosch findet sich davon keine Spur.

Der Vertrag von 1317 war in sich widersprüchlich, indem er ein rückwärts gewandtes Selbstverständnis adliger Lebensweise mit den zeitgenössischen individuellen Ansprüchen der Brüder vereinigen sollte. Er hat die Generation von Johann II. und Nannes III. nicht lange überdauert. Letztmals wurde er, wie oben behandelt, 1351 bei der Aufteilung des Nachlasses von Nannes von Wiesberg wirksam.[23] Danach ist er obsolet geworden.

Der Höfling

Der Adel war bekanntlich für sein soziales Netzwerk und die Selbstdarstellung, in erster Linie aber für die Wahrung des Besitzstandes und das wirtschaftliche Fortkommen auf Nähe zum Landesherrn angewiesen. Die Landesherren vergaben für geleistete Dienste oder aus persönlichen Gründen in grossem Umfang Güter und Einkünfte zu Eigen oder zu Lehen, und im Spätmittelalter wurden die Adligen zunehmend mit lukrativen Verwaltungs- und Beamtenposten an die Herrschaft gebunden. Im 13. Jahrhundert blieben die Herren von Ramosch, wie wir gesehen haben, den Landesherren gegenüber eher auf Distanz. Ihre Adelsfehden bewältigten sie mit Hilfe der Standesgenossen, und auf den Bau einer neuen Burg verzichteten sie nach

---

[20] BUB V Nr. 2460: Beim Verkauf von Einkünften aus diesen Gütern durch Johann II. und seinen Sohn Johann III. ist ausdrücklich nur von ihrem Anteil an den Gütern die Rede. Zu den Abgaben der Florinsleute vgl. unten S. 105ff. BUB V Nr. 2601; zur Kirchenvogtei Laatsch vgl. unten S. 99f.

[21] L. u. L. S. 40, Zeilen 17ff.

[22] Zu Heinrich von Annenberg vgl. unten S. 56; zu Ulrich Ratgeb vgl. Deplazes-Haefliger, Scheck S. 100 ff.

[23] Vgl. oben S. 80.

1256 wohl deshalb, weil sie sich damit nicht den Grafen von Tirol unterstellen wollten. Die Herrschaft Ramosch lieferte ihnen die solide wirtschaftliche Basis, die ein gewisses Mass an Unabhängigkeit gewährleistete. Doch mit dem steten Ausbau der Landeshoheit unter Meinhard II. von Tirol-Görz (†1295) veränderten sich die Verhältnisse im Gebiet der alten Grafschaft Vinschgau entscheidend, und gegen Ende des 13. Jahrhunderts mussten sich auch die Herren von Ramosch den Grafen von Tirol näher anschliessen.

Johann II. von Ramosch trat in jungen Jahren noch unter Meinhard II. in landesfürstliche Dienste. Zwischen 1289 und 1306 erscheint er wiederholt in den Tiroler Rechnungsbüchern als Bezüger von grösseren und kleineren Beträgen aus der Kasse der Grafen. Am 23. Februar 1289 erhielt er mit einem ungenannten Angehörigen des Hauses Reichenberg beachtliche 162 Mark. Sie dienten vermutlich zum Unterhalt einer Mannschaft, ebenso die 100 Brote, 3 Laibe Käse und 1 Urne Wein, die Johann II. und den Herren von Starkenberg am 1. September 1296 überwiesen wurden.[24] Demgegenüber sind die 28 Pfund für Kleider vom 23. Oktober 1297, die 50 Pfund ohne nähere Bestimmung vom 8. Mai 1298, die Zuwendung der tirolischen Kammer von 10 Mark durch den Richter von Taufers und der Zollnachlass auf 20 Karren Wein aus dem Jahr 1306 eher als persönliche Gunstbezeugungen von Meinhards Söhnen Otto, Ludwig und Heinrich, Herzögen von Kärnten und Grafen von Tirol, zu werten.[25] Ab Frühling 1296 lässt sich Johann II. am Hof der Grafen nachweisen. Am 30. März bürgte er gemeinsam mit Egino IV. von Matsch und Laurenz von Reichenberg für den Bischof von Chur gegenüber den Grafen von Tirol für ein Darlehen von 100 Mark Berner und war am 21. April 1296 unter den Zeugen, als Bischof Berthold den Grafen auf Schloss Tirol für den Empfang des Geldes quittierte.[26]

Die Nachfolger Meinhards II. führten bekanntlich einen sehr aufwendigen Lebensstil. Ihre verschwenderische Hofhaltung liess die vom Vater hinterlassenen Mittel rasch dahin schmelzen.[27] Herzog Heinrich heiratete am 13. Februar 1306 in Prag Anna von Böhmen, die Tochter von König Wenzel II. Dadurch erhielt er die Anwartschaft auf die böhmische Krone und wurde im August 1306 nach der Ermordung seines Schwagers Wenzel III. zum König von Böhmen gewählt. Heinrich konnte sich aber nicht lange auf dem Thron

---

[24] Ältere Tiroler Rechnungsbücher 33, S. 101 und 52, S. 210.

[25] Stolz, Unterengadin S. 207; Ältere Tiroler Rechnungsbücher 52, S. 255 und 279; Ältere Tiroler Rechnungsbücher 33, S. 77; weitere Belege siehe unter Genealogie.

[26] BUB III(neu) Nr. 1607 und Nr. 1609.

[27] Baum S. 33f.; Jäger S. 19.

halten. 1310 wurde er endgültig vertrieben, hielt jedoch zeitlebens an seinen Ansprüchen auf die böhmische Krone fest. Seit dem Tod seines Bruders Otto im Mai 1310 war König Heinrich alleiniger Landesherr von Tirol und hielt sich häufig in der Grafschaft auf. 1312 war er wegen seiner grossen Schulden gezwungen, auf drei Jahre die Verwaltung von Tirol 10 Landespflegern zu überlassen, um die Finanzen wieder einigermassen ins Lot zu bringen. König Heinrich verliess Tirol für ein Jahr und hielt sich in Kärnten, der Krain und in Wien auf. Nach seiner Rückkehr lebte er gleich verschwenderisch wie zuvor.[28]

Heinrichs Gemahlin Königin Anna hatte aus Böhmen ein eigenes Gefolge nach Tirol mitgebracht. Zu ihren Hofdamen gehörte Margaretha von Sternberg aus dem böhmisch-mährischen Grafenhaus. Ihre Abstammung lässt sich nicht mehr genau ermitteln, vermutlich war sie eine nahe Verwandte der beiden Grafen Wilhelm und Walter von Sternberg, die am Hof König Heinrichs nachweisbar sind.[29] Anna von Böhmen starb mit erst 23 Jahren im September 1313 in Ljubljana.[30] Ihr Gefolge wurde offenbar nicht oder nicht ganz aufgelöst, jedenfalls blieb Margaretha von Sternberg weiterhin am Hof des verwitweten Königs. Dieser begab sich 1315 wieder auf Freiersfüsse. Im September sollte die Hochzeit mit Adelheid von Braunschweig-Grubenhagen stattfinden. Zur Finanzierung des Festes wurde von der Bevölkerung eine Heiratssteuer erhoben, die 1263 Mark einbrachte.[31] Da die neue Gemahlin wahrscheinlich ihren eigenen Hofstaat aufbauen wollte, wurde 1315 die Position der verbliebenen Damen aus dem Umfeld Annas von Böhmen schwierig, weil sie nun überflüssig waren. Eine Heirat konnte sie aus dieser Lage befreien. Margaretha von Sternberg hatte am Hof den Witwer Johann II. von Ramosch kennen gelernt, sein Heiratsantrag kam ihr wohl sehr gelegen. Es scheint, dass sie keine Verbindungen mehr zu ihrer Heimat hatte und ganz auf das Wohlwollen König Heinrichs angewiesen war. Dieser übergab die Braut und sorgte auch für ihre Mitgift.

Die Hochzeit fand wahrscheinlich am 7. September 1315 auf Schloss Tirol statt. Am folgenden Tag überschrieb König Heinrich der Braut eine üppige Hofgabe von 300 Mark als Heimsteuer. Daran kann man vielleicht persönliche Sympathien des Königs nicht nur für Margaretha von Sternberg, sondern auch für Johann II. von Ramosch ablesen, auf jeden Fall sein volles Einverständnis zu dieser Heirat. Als zusätzlichen Luxus erhielt Margaretha 30 Mark, die sie allein für Kleider verwenden sollte, was dem Lebensstil eines Fürstenhofes

---

[28] Baum S. 36–41.

[29] Jäger S. 19 (Wilhelm). 1312 November 20., Or. TLA II 2475 Reg. (Walter).

[30] Baum S. 42.

[31] Baum S. 43.

entsprach, nicht aber dem Standard eines kleinen Adelshauses. Johann von Ramosch doppelte mit einer grosszügigen Morgengabe von 150 Mark nach. König Heinrich konnte Mitgift und Kleidergeschenk nicht bar auszahlen. Er verschrieb dafür auf 6 Jahre je 55 Mark aus seinen Steuereinkünften in Nauders. Sollte Margaretha von Sternberg ohne Nachkommen sterben, fiel die Mitgift an Tirol zurück, allerdings durfte sie in diesem Fall testamentarisch frei über 30 Mark verfügen.[32]

Bis am 10. September 1315 ist Johann von Ramosch in Meran am landesfürstlichen Hof nachweisbar. Ob das junge Paar anschliessend den König zu seinem rauschenden Hochzeitsfest nach Innsbruck begleitete, weiss man nicht.[33]

Das Ehepaar liess sich in Ramosch nieder. Der Alltag auf der Burg muss sich unter der Hausfrau Margaretha von Sternberg, die den Luxus eines verschwenderischen Fürstenhofs gewohnt war, stark verändert haben, und Johann II. passte sich vermutlich dem neuen Lebensstil gerne an. Vielleicht ist darin auch ein Grund für die Hausteilung zu sehen, indem Nannes III. sich eine bessere Kontrolle über seinen Teil des Familienvermögens und die Einkünfte sichern wollte. Aus der Ehe mit Margaretha von Sternberg stammten fünf Kinder: die Söhne Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. sowie die Töchter Adelheid und Anna. Johann II. bevorzugte aber seinen ältesten Sohn aus erster Ehe, Johann III., den er ab 1328 an allen wichtigen Geschäften beteiligte und wohl sehr bewusst zu seinem Nachfolger und Familienoberhaupt aufbauen wollte.

1327 erkrankte Johann II. von Ramosch vorübergehend. Wegen starker Schmerzen in einem Fuss konnte er kein Pferd besteigen und nicht reiten. Vielleicht war er verunfallt, vielleicht machten sich Altersbeschwerden wie Gicht oder Arthritis bemerkbar. Zur gleichen Zeit waren Verhandlungen um die Teilung von Eigenleuten zwischen ihm und König Heinrich hängig, an denen er unmöglich teilnehmen konnte. Der König zeigte volles Verständnis und schickte eine Gesandtschaft unter Leitung des Burggrafen von Tirol persönlich (Heinrich von Annenberg) nach Ramosch hinauf, um Vorschläge für die Teilung zu unterbreiten.[34]

Später kehrte Johann gelegentlich wieder an den Hof auf Schloss Tirol zurück. Im Jahr 1328 oder 1329 übernahm er als einer der vielen Geldgeber von König Heinrich und seiner dritten Gemahlin Beatrix von Savoyen für 100

---

[32] BUB IV Nr. 2061 und 2062.

[33] BUB IV Nr. 2063. Schilderung des Hochzeitsfestes von König Heinrich und Adelheid von Braunschweig-Grubenhagen bei Baum S. 43f.

[34] BUB IV Nr. 2392.

Mark die *walch*[35] von Kauns bei Landeck als Pfand. Er besass die Summe aber nicht selber, sondern nahm die 100 Mark als Darlehen beim Grafen von Eschenlohe, Albrecht von Vellenberg und Werner Fink von Katzenzungen auf. Vermutlich fand er seine Geldgeber ebenfalls am Hof des Königs, jedenfalls gehörten die drei Herren nicht zu seinem engeren gesellschaftlichen Umfeld.[36] Das Geschäft mit König Heinrich und Beatrix von Savoyen muss nach Februar 1328 (dritte Heirat des Königs) und vor dem 2. Dezember 1330 (als das Darlehen zur Rückzahlung fällig wurde) getätigt worden sein.

Für die Rückzahlung des Darlehens Ende 1330 konnte Johann von Ramosch die 100 Mark nicht aufbringen. Die Pfandschaft Kauns hatte ihm nicht genug eingebracht oder, was wahrscheinlicher ist, er hatte zu viel vom Ertrag verbraucht. Rücklagen aus den Einkünften seiner Herrschaft waren offenbar auch nicht vorhanden, deshalb musste er zu Verkäufen schreiten. Die Schwierigkeiten um die Pfandschaft Kauns sind die ersten urkundlich fassbaren Anzeichen, dass der Lebensstandard Johanns II. nicht mehr in Einklang stand mit seinen verfügbaren Mitteln. Davon handelt das nächste Kapitel.

Der Luxus am Hof König Heinrichs wurde teilweise auch vom Adel übernommen, vor allem von Familien (z.B. Matsch, Schenna, Annenberg, Rottenburg), die neben den Einkünften aus ihrem Besitz auf zusätzliche Einnahmen aus Tätigkeiten für den Landesfürsten rechnen konnten. Wo diese fehlten, war eine zeitgemässe adlige Lebensführung schwieriger. Johann von Ramosch war in jungen Jahren für militärische Dienste von den Landesherren geschätzt und entsprechend belohnt worden, seine Begabung auf administrativem Gebiet überzeugte offenbar weniger. Er wurde, soweit bekannt, nie mit Verwaltungsaufgaben oder diplomatischen Missionen betraut. Er ist letztmals am 23. Mai 1332 am Hof auf Schloss Tirol nachweisbar.[37] Drei Jahre später starb König Heinrich am 2. April 1335. Obwohl sich Johann II. inzwischen ganz den Grafen von Tirol angeschlossen hatte, pflegte er zu den Nachfolgern König Heinrichs wahrscheinlich keine näheren Beziehungen mehr. Die Verbindungen zum bischöflichen Hof in Chur waren schon viel früher abgebrochen. Der letzte urkundliche Beleg für die Anwesenheit Johanns II. von Ramosch im Gefolge des Bischofs datiert vom 30. März 1296.[38]

---

[35] Was unter *walch* zu verstehen ist, konnte nicht geklärt werden. Stolz, Ausbreitung S. 25 bringt Belege, wonach damit ein von Romanen bewirtschaftetes Bauerngut gemeint sei, was aber im Hinblick auf die Pfandsumme von 100 Mark kaum zutrifft. Nach Chartularium Sangallense V Nr. 2705 handelte es sich um eine Tuchwalkerei.

[36] BUB V Nr. 2460, S. 52.

[37] BUB V Nr. 2501.

[38] BUB III(neu) Nr. 1607.